

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 38

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu neuen Bedingungen solle das Werk fortsetzen lassen oder ob er die Arbeit selbst übernehmen solle. Er entschied sich für letzteres. Es wird sich jetzt noch fragen, ob Girod an den Staat oder dieser an jenen eine Zahlung zu leisten hat. Darüber müssen die Gerichte entscheiden. Jedenfalls wird durch den Zwischenfall der Kanton Freiburg nicht zu Schaden kommen. Auch wird die Instandstellung des Werkes nicht verzögert; man hofft vielmehr, es im Juni 1900 dem Betrieb zu übergeben. Eine Erweiterung des Tunnelquerschnitts (15 statt 10 m²) wird erlauben, auch das Hochwasser zur Erzeugung der Elektrizität zu benutzen (wie es in Chèvres bei Genf der Fall ist) und so, wenigstens in Zeiten außergewöhnlichen Wasserreichtums, bis zu 3000 Pferdekraft zu liefern.

In der Normalkonzession für Vergebung von Wasserkraften, die die Graubündener Regierung den Gemeinden zur Benützung empfiehlt, hat die Behörde die Frage zu lösen versucht, was mit den Fabrikanlagen bei Ablauf der Konzession zu geschehen hat. Die Gesetze einiger Kantone schweigen sich aus über diesen heiklen Punkt; andere, wie zum Beispiel Tessin, sagen, der Konzessionsgeber müsse entweder die Konzession erneuern oder die Fabrikanlagen expropriieren. Das ist zu teuer. Andererseits wäre es aber zu hart, dem Fabrikanten bei Erlöschen der treibenden Wasserkraft auch noch die Immobilien ohne Entgelt wegzunehmen. Die hündnerische Normalkonzession bestimmt nun: Wenn die Wasserkonzession durch Zeitablauf (50 Jahre) erlischt, kann — und muß auf Verlangen — der Konzessionsgeber die Fabrikanlagen zu 20 Prozent der Erststellungskosten kaufen.

Elektrizitäts-Gesellschaft Ganz & Co. in Budapest. Die Gesellschaft schloß mit der ostchinesischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Petersburg einen Vertrag ab, durch welchen der Elektrizitäts-Gesellschaft die Errichtung großer elektrischer Zentralstations-Kraftübertragungs-Anlagen im Hafen Port Arthur übertragen wurde.

Neue Anwendung der Elektrizität. Louis Gathmann in Chicago, der Erfinder der nach ihm benannten Torpedokanone, ist mit einer neuen Erfindung hervorgetreten, die nichts Geringeres bezweckt, als die Vernichtung von Bakterien im Trinkwasser durch elektrische Ströme. Die Erfindung beruht, wie es heißt, auf einem vollkommenen neuen Prinzip, auf welches Gathmann durch die Entdeckung geriet, daß die Trichinen im Fleische von Schweinen, die durch einen elektrischen Schlag getötet wurden, durch denselben ebenfalls vernichtet worden sind. Proben, welche Gathmann anstellte, sind so günstig ausgefallen, daß ihm von etlichen Kapitalisten jede beliebige Summe, die er zu weiteren Experimenten brauchte, sofort zur Verfügung gestellt wurde. Der von Gathmann konstruierte Apparat wurde zur Patentierung angemeldet.

Neue Bücher über Elektrizität. 1) Die Elektrizität, ihre Erzeugung, praktische Verwendung und Messung. Für jedermann verständlich dargestellt von Dr. Dr. Wiesengrund und Prof. Dr. Rufner. 4. Aufl. (11. bis 13. Tausend.) 54 Abbildungen, Preis M 1. (Verlag von H. Veit, Frankfurt a. M.)

Was heutzutage jedermann von der Elektrizität wissen muß, steht in diesem Büchlein.

2. Die Elektrizität und ihre Anwendungen von Dr. L. Gräß, Prof. an der Universität München. Achte vermehrte (Doppel-)Ausgabe. 590 Seiten mit 483 Abbildungen. F. Engelhorn's Verlag in Stuttgart.

3. Binnen wenigen Jahren hat das Gräßsche Buch acht starke Auflagen erlebt; diese überraschend gute Aufnahme spricht mehr als alles für die Vortrefflichkeit und hohe Bedeutenheit des ausgezeichneten Wertes, das, wie kaum

ein anderes in dieser Richtung, allgemein verständliche, fesselnde Darstellung mit gründlicher Behandlung des ganzen Gebietes der Elektrizität verbindet. Fast spielend und doch in streng wissenschaftlicher Form werden wir in alle die weitläufigen, interessanten Gebiete der wunderbarsten und rätselhaftesten Naturkräfte eingeführt, welche auf dem ganzen Erdball bereits Gemeingut aller Völker geworden ist.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Der Ausbau, sowie die ganze Neuanlage der Elisabethenstrasse in Zürich III ist an die Firma J. Zeier u. Cie., Bauunternehmung in Zürich, übertragen worden.

Die Lieferung der Brückenstiele für den Kanton Luzern an Anton Kemp, Wegmatten-Schülpsheim.

Neues Lehrgebäude bei der landwirtschaftlichen Schule in der Mütti bei Bern. 1. Von den Schreinerarbeiten die Devisenartikel 1, 2, 4, 5 und 27 an G. Vögeli, Schreinermeister in Bern; die Art. 3, 3a und 6 an Fr. Ammon, Schreinermeister in Bern; die Art. 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14, sowie ein Drittel von den Artikeln 21, 21a, 22, 23 und 25 an Caspar Wegert in Steffisburg; die Art. 18, 19 und 26 an Fr. Kiener und 6 Mithaste in Bern; die Art. 15, 16, 20 und 24, sowie $\frac{2}{3}$ von den Artikeln 21, 21a, 22, 23 und 25 an Stuber u. Cie. in Schülpsen. 2. Von den Glaserarbeiten Art. 1 an Glasermeister Jenny in Bern; Art. 2 an Glasermeister Hans Kehr in Bern. 3. Die Parfettarbeiten im Erdgesch. Art. 1a, an die Parfettfabrik Goldbach; diejenigen im ersten Stock, Art. 2a, an die Parfettfabrik Sulgenbach; diejenigen der Treppenvorplätze und des Korridors im ersten Stock, Art. 6, an die Parfettfabrik Interlafen; diejenigen im zweiten Stock, Art. 7, an die Parfettfabrik Stuber u. Cie. in Schülpsen. 4. Von den Schlosserarbeiten Art. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 an Kühne und Sohn in Bern; die Art. 18, 19, 20, 21, 21a und 22 an Marti in Zittingen und Baumgartner in Mündelbuchsee; die Art. 23, 24 und 25 an Joh. Schmid in Bern; die Art. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, und 17 an Zimmermann und Wüthrich in Bern. 5. Die Gipser- und Malerarbeiten im Sou terrain und Treppenhause an J. Brehbühler in Bern; diejenigen im Erdgesch. an Gebrüder Althaus in Bern; diejenigen im ersten Stock an C. Kipfer in Bern; diejenigen im zweiten Stock an B. Bill in Bern. 6. Den Fassadenverputz an A. Blüß in Bern.

Die Erd-, Maurer- und Cementarbeiten zu neuen Schweineställen und zu Umbauten im Dekonomiegebäude bei der Irenanstalt in Belletay an Gebrüder Borrini in Belletay.

Die Eindeckung des Kirchturmes Au bei Fischeningen mit Kupferplatten an Spenglermeister Boffart in Fischeningen (Thurgau).

Reffen und Zudecken des Mohrgrabens für die Gasleitung in der Gemeinde Schlieren an die Firma Andreani u. Cie. in Zürich.

Käsefesti und Feuerherd für die Käseereignisgesellschaft Bowyl (Bern). Käsefesti an Fritz Gerber, Kupferschmied in Langnau; Feuerherd an Chr. Loosli, Maurermeister, Rüegsau-Gachen.

Die Lieferung von 20 Thüren für einen Neubau ist von M. Sager, Mobellschreiner in Emmenbrücke, an die mech. Schreinererei Obrist in Fluhmühle bei Luzern vergeben worden.

Laboratorium des Kantonschemikers Zürich. Die Schreinerarbeiten an Glasermeister Merz in Zürich V.

Tunnellarbeiten, Zürich III. Schreinerarbeiten an die mech. Schreinererei Neumaier in Guggach, Zürich IV; Glaserarbeiten an den Glasermeisterverein Zürich.

Neue Friedhofsanlage Dietikon und Nieden an Bonaldi, Bauunternehmer in Dübendorf; die eiserne Einfriedigung an Heinrich Unger in Bachenbühlach.

Buchdruckerei und Papierwarenfabrik A. Niederhäuser, Grenchen. Maurerarbeit an Baumeister Jucker in Grenchen; Zimmerarbeit an Zimmermeister Gmich in Grenchen; Granitlieferung an Naef u. Blattmann in Zürich; Holzcementbedachung an Hauser in Oberhofen bei Thun.

Wasserversorgung Ganterswil (St. Gallen). Quellenfassung und Zuleitungen an Joh. Necher, Ebnet.

Kanalisation des Dorfbaues und Korrektur der Straße im Unterdorf Rüschlikon an das Baugeschäft Hölloch u. Brüngger in Rüschlikon.

Verschiedenes.

Calcium-Carbid-Fabrik in Thun. In der Aufzählung der verschiedenen Unternehmer beim Bau derselben in einigen früheren Nummern d. Bl. ist leider auch die Firma Berjell & Co. in Thun übersehen worden. Dieselbe hat nicht nur die 52 Meter lange und 14 Meter breite eiserne Dachkonstruktion des Fabrikgebäudes, die eisernen Kabelleitungen zur Kraftleitung und die Fabriks-